

## Liebe Eltern,

manche Kinder brauchen für Ihre Entwicklung mehr Unterstützung und Begleitung, als Andere. Sollte dies bei Ihrem Kind der Fall sein, haben Sie den Anspruch auf einen Integrationsplatz in einer wohnortnahen Kindertagesstätte.

### **Was zur Beantragung eines Integrationsplatzes zu beachten ist und welche Bedeutung diese Unterstützung für Sie und Ihr Kind hat, wollen wir Ihnen kurz vorstellen.**

Sie können den Antrag für die Eingliederungsmaßnahme -„Integrationsplatz“- für Ihr Kind gemeinsam mit den Erzieherinnen in der Einrichtung Ihres Kindes besprechen und ausfüllen.

Die Erzieherinnen schreiben zudem einen Entwicklungs- und Förderbericht für Ihr Kind. Dieser muss, wie auch vorhandene Berichte von Ärzten, Therapeuten und ggf. einer Stellungnahme der Frühförderstelle, dem Antrag beigefügt werden.

Diese Unterlagen reichen Sie an den Landkreis Gießen

Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen

Frau Zirbes

weiter.

Hier wird Ihr Anliegen geprüft und möglicherweise eine ärztliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingeholt. Es kann durchaus sein, dass Sie dort mit Ihrem Kind einen Termin für eine Untersuchung wahrnehmen müssen.

Eingliederungshilfen gemäß SGB XII können Kinder mit wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen oder drohender Behinderung erhalten.

Wenn der Integrationsplatz von der Fachabteilung eingehend geprüft und bewilligt wird, erhält die Kindertagesstätte zusätzliche Fachkraftstunden zur Förderung und Integration Ihres Kindes.

In der Kindertagesstattengruppe Ihres Kindes wird die Gruppengröße entsprechend der Anzahl der behinderten und/oder von Behinderung bedrohter Kinder reduziert.

Die fachliche Begleitung Ihres Kindes in der Gruppe ist Aufgabe der Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit Ihnen und anderen Beteiligten.

Aufgabe und Ziel der Integration ist die Realisierung eines gemeinsamen Lern-, Lebens-, und Spielalltags, sowie des Gruppenlebens selbst. Durch die gemeinsame Betreuung profitieren alle Kinder in ihrer Entwicklung. Sie lernen Miteinander und Voneinander und bauen gegenseitiges Verständnis auf.

Zweimal im Jahr sollten Integrationskonferenzen stattfinden, d.h. Sie als Eltern besprechen mit den Erzieherinnen, Therapeuten und anderen Beteiligten den Förderbedarf Ihres Kindes.

Der Weg zur Eingliederungsmaßnahme:

- Elternantrag
- Trägerantrag
- Überprüfung durch die Fachabteilung
- Bewilligungsbescheid an die Eltern
- Kostenzusage an den Träger
- Aufstockung der Fachkraftstunden (15 Wochenstunden ); Reduzierung der Gruppengröße in der Kita - nach Bewilligung der Maßnahme
- Der Träger der Einrichtung erhält bei Aufnahme von Kindern, die einen personellen Mehrbedarf (gemäß SGBVIII) haben und nach Bereitstellung der personellen Voraussetzungen einen finanziellen Ausgleich durch den Landkreis Gießen in Form einer Maßnahmenpauschale von derzeit 16.711,00 Euro.

Weitere Informationen können Sie auch dem Gießener Leitfaden entnehmen:

[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Formulare zur Antragstellung finden Sie unter:  
Jugend & Familie

Ansprechpartner:

Fachteam 53.4  
Fachberatung für  
Kindertagesbetreuung

Schwerpunkt: Integration

M. Krebühl  
Tel.: 0641 9390-9458  
E-Mail: monika.krebuehl@lkgi.de

Antragsverfahren/ Sachbearbeitung:

M. Zirbes  
Tel.: 0641 9390-9674  
E-Mail: martina.zirbes@lkgi.de

Herausgeber:

Landkreis Gießen  
Riversplatz 1 - 9  
35394 Gießen



**Entwicklung begleiten-  
Kinder mit und ohne Behinderung  
in Kindertageseinrichtungen  
im Landkreis Gießen**

Elterninformation zur

**Integration eines Kindes in der  
Kindertageseinrichtung**

AG Qualität Integration:

**Gießener Leitfaden zur  
I N T E G R A T I O N  
von Kindern mit (drohender) Behinderung**



Arbeitsmaterialien zur Gestaltung des  
Integrationsprozesses in Kindertageseinrichtungen

Fachbereich Jugend & Soziales, Landkreis Gießen & Jugendamt der Stadt Gießen (Hrsg.)  
© Landkreis Gießen